

Litterarisches

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **17 (1896)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*

ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

etwas unsanft hergebracht, worauf er ihn mit dem Rutenknopf auf den Hintern getroffen, aber von ferne ihm nichts gebrochen, wofür er sich auch auf die Schüler berief. Der verständige Helfer erklärte, ihm mehr zu glauben, als dem Knaben, und ermahnte ihn nur, nicht gerechte Ursache zum Klagen zu geben. Des Knaben Mutter, über den wahren Hergang unterrichtet, war froh, dass ihn Lutz wieder aufnahm. Ein andermal spielten zwei Knaben während der Schule, worauf er zornig mit frischer Rute auf die Spieler und Zuschauer einschlug und zwei wirklich einige Tage lang sichtbare Striemen im Gesicht hatten. Dem ihm Vorwürfe machenden Vater des einen erwiderte er, dass es ihm nicht lieb sei, und er sich künftig hüten werde. Sonst, fügt er treuherzig bei, habe er keinem einen Blätz, Schnatte, Beule oder gar noch ein Loch in Kopf geschlagen; doch werde er auch oft zornig und schlage lieber mit Ruten, Stecken oder Fäusten drein, doch weder zu hart noch zu viel: des *Jätens* und *Tollgebens* (Ohrfeigen) sei kein End.

Als ein andermal seine Schüler *Krieglis* gemacht (1674), so dass einer in die Insel getragen werden musste, strafte er sie, was ihm nun von seinem Kollegen Püntiner deshalb Vorwürfe zuzog, da er ihnen solches zulasse, ja sie aufmuntere. Auf seine Erwiderrung, dass es ja verboten, verlangte Püntiner die Verweisung dieses Verbots, er habe also unrecht gestraft. Da entschied nun Helfer Blauner: allerdings müssen junge Leute im Gebrauch der Waffen unterrichtet werden, allein für Knaben sei solches noch zu früh und in den Schulen stets verboten gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Agenda des écoles pour l'année 1897. Lausanne, *Payot*, libraire-éditeur. Preis Fr. 1. 50.

Dieser sehr hübsche und hantliche Lehrerkalender enthält ausser dem Kalendarium ein Notizbuch für jeden Tag mit genügend Papier (112 Seiten), Kolonnen für Ausgaben und Einnahmen, Stundenpläne, geographische, historische und statistische Notizen. Die ganze Anlage ist praktisch.

Neue Zusendungen.

68. Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern:
44 Stück Doktordissertationen.
69. Vom State of Maine, Educational Department Augusta:
A Study of the rural Schools of Maine. 1895.